

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH (AWG) Bassum unterstützt im Landkreis Diepholz besondere Aktivitäten mit ökologischen und sozialen Schwerpunkten. Hierfür hat sie Förderleitlinien definiert (Auszug siehe Rückseite). Mit diesem Antrag bewerben Sie sich um eine Förderung Ihres Projektes.

Angaben zum Antragsteller/in

Veranstalter/-in:

Ansprechpartner/-in:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon-Nummer:

E-Mail:

Angaben zur Veranstaltung

Ansprechpartner/-in vor Ort:

Telefon-Nummer Ansprechpartner/-in:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungszeitraum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Sponsoring für:

Bitte Thema / Bereich angeben

Beschreibung des Projektes / der Aktion und der Ziele (ggfs. zweite Seite verwenden)

Art der Förderung

Gestellung von Behältern*

Sachleistungen

Finanzielle Unterstützung

*Bei Gestellung von Behältern bitte angeben:

Gewünschte Anzahl (je 240 Liter):

Erläuterung / Beschreibung:

Welche Zielgruppe wird angesprochen?

Ihre Gegenleistungen (z. B. Werbeanzeigen, Banner, Presse)

Bei Gestellung von Behältern bitte auswählen:

Die Behälter sollen auf einem Privatgrundstück abgestellt werden: Hiermit bestätige ich, dass die Beschaffenheit des Stellplatzes zur Aufstellung geeignet und der Untergrund für die vorgesehene Last zugelassen ist. Des Weiteren genehmige ich die Aufstellung der Behälter an oben genannter Adresse und bin befugt, diese Genehmigung zu erteilen. Mir ist bekannt, dass die AWG keine Haftung für eventuelle Schäden übernimmt, die bei der Aufstellung und Abholung entstehen könnten.

Die Behälter sollen an einer öffentlichen Straße abgestellt werden: Ich habe die bei meiner Stadt/Gemeinde angemeldet und kann bei Bedarf eine Genehmigung vorlegen.

Förderleitlinien der AWG (Auszug)

Gefördert werden können im Landkreis Diepholz Projekte / Veranstaltungen innerhalb eines definierten Budgets, die die folgenden Kriterien ganz oder zu einem großen Teil erfüllen:

1. Die Veranstaltung darf nur nichtkommerziellen Zwecken dienen (bzw. diese spielen eine absolut untergeordnete Rolle)
2. Die Veranstaltung muss einen überörtlichen Bezug haben (z. B. Kinderturnfest auf Kreisebene, Fußballturnier mit Beteiligung von mehreren Vereinen)
3. Die Veranstaltung dient dem „gemeinschaftlichen Miteinander“
4. Die Veranstaltung sollte möglichst „spendefähig“ sein (Träger ist ein eingetragener Verein)
5. Die Veranstaltung sollte auch einen Bezug zu Umweltschutz und Ökologie haben (z. B. Umweltpädagogik, Aufräumaktionen)

Die AWG prüft und bewertet anhand der genannten Kriterien die Förderungsfähigkeit der Veranstaltung bzw. des Projektes. Eine Verpflichtung zur Unterstützung wird ausdrücklich ausgeschlossen und ist auch von den verfügbaren Sponsoringmitteln des Wirtschaftsplans abhängig.